

Unsere Meinung zum Brenner-Nord-Zulauf

Kein Thema bewegt zurzeit mehr die Bevölkerung in unserer Region wie der laufende Planungsdialog für den Trassenvorschlag 3. und 4. Gleis des Brenner-Nord-Zulaufes.

Die Angst der Bürgerinnen und Bürger vor einer massiven Beeinträchtigung unserer Lebensbedingungen und Zerstörung unserer intakten Landschaft ist berechtigt. Viele Bürgerinitiativen schüren diese Angst mit spektakulärsten Darstellungen der fünf Grobtrassen und ihren möglichen Auswirkungen. Und sie haben insoweit Recht, wenn die Umsetzung der Trassen so erfolgen wie es von ihnen dargestellt wird. Auch Nußdorf ist von 2 Grobtrassen betroffen. Die oberirdische Trasse durch die Innauen wäre die pure Katastrophe für uns. Aber schon das jetzt beginnende Raumordnungsverfahren wird zeigen, dass diese Trasse sehr hohe Raumwiderstände aufweist: Wie die Querung der Vogelinsel, des Trinkwasserschutzgebietes Zone 2 in Neubeuern sowie die Beeinträchtigung der FFH Fläche und der Wohnbebauung „Am Inn“. Anders sieht es bei der Trasse mit der Untertunnelung des Heuberges aus. Mit dieser Lösung wird der Lebensraum für Mensch und Tier geschont. Wir haben uns bei erfahrenen Planungsbüros erkundigt, die auch entgegen der vorgelegten Grobtrassen eine Untertunnelung des Inns für machbar und auch finanzierbar halten. Von Seiten des Planungsteams der Bahn haben wir die feste Zusage, dass sie bei der vertieften Planung die Unterquerung des Inns detailliert untersuchen. Dazu werden zeitnah zusätzliche Erkundungsbohrungen durchgeführt. Im Hinblick auf den Klimaschutz ist der Umstieg auf die Schiene im Personen- und Güterverkehr zu beschleunigen. Nur so können die gesteckten Klimaziele erreicht und im Inntal der drohende Verkehrsinfarkt abgewendet werden. Die Bundesregierung stellt für die nächsten Jahre dafür 86 Milliarden € zur Verfügung.

Wir von CSU/FWG halten weiterhin an den durch den Nußdorfer Gemeinderat verfassten Resolutionen fest. Die Bestandsstrecke muss kurzfristig auf Neubaustandard modernisiert und mit bestem Lärmschutz ausgestattet werden. Gleichzeitig soll durch die Einführung der Digitaltechnik deren Kapazität erhöht werden.

Den Bau einer neuen Trasse unterstützen wir nur dann, wenn die Politik ihr Ziel erreicht so viel Verkehr von der Straße auf die Bahn zu verlagern, dass die Bestandsstrecke trotz Ertüchtigungsmaßnahmen nicht mehr ausreicht. In diesem Fall fordern wir eine größtmögliche Untertunnelung wie im Tiroler Inntal.

www.csu-nussdorf-fwg.de

NUSSDORF AKTUELL

Unser Standpunkt zum Steinbruch des Zementwerkes Rohrdorf

Im Jahr 1961 wurde der Steinbruch der Südbayerischen Portlandzementwerke im Ortsteil Überfilzen genehmigt. Zahlreiche Nebenbestimmungen wurden in den Bescheid aufgenommen. So sollte der Eingriff in das Landschaftsbild auf ein Mindestmaß begrenzt bleiben und eine Belästigung durch Lärm und Staub ausgeschlossen sein. Die verbleibende Sichtschutzwand sollte den Blick in den Steinbruch verwehren. Vom „unsichtbaren Steinbruch“ war die Rede.

Blickt man heute auf den Heuberg, stellt sich die Situation aber ganz anders dar. Die Natur ist großflächig zerstört und das Landschaftsbild von weitem sichtbar irreparabel beschädigt. Nußdorf und insbesondere der Ortsteil Überfilzen leiden unter Staub, Lärm und Erschütterungen. Im Jahr 2015 kamen Differenzen in Bezug auf die genehmigte Abbauhöhe auf. Während der Betreiber von einer Abbaugenehmigung bis über die Garwand (ca. 848 Meter über NN) ausging, lag nach Auffassung der Gemeinde eine Genehmigung nur bis zu einer Höhe von 758 Meter über NN vor. Die Gemeinde hat deshalb vor dem Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof geklagt. Per Hängebeschluss untersagte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 28.05.18 den Abbau oberhalb von 758 Meter über NN und das Landratsamt wurde gezwungen, einen entsprechenden Bescheid zu erlassen. Der Betreiber hat im Jahr 2019 einen Antrag auf wesentliche Änderung des Steinbruchbetriebes in Überfilzen gestellt mit dem Ziel, den Abbau um 2,034 ha bis über die Garwand (ca. 848 Meter über NN) auszudehnen.

Die Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild wären gravierend. Die Abbaumenge würde sich deutlich erhöhen und die Staub- und Lärmbelastung für Nußdorf und Überfilzen weiter zunehmen.

In einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bestand bis 26.06.19 die Möglichkeit, Einwendungen gegen das Verfahren vorzubringen. Viele Bürger haben wie die Gemeinde Nußdorf a. Inn von diesem Recht Gebrauch gemacht und ihre Einwendungen formuliert.

Im Jahresverlauf 2020 soll es zu einer Erörterung im Landratsamt kommen. Vorausgehen wird aber noch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP), die auf Betreiben des Landratsamtes durchgeführt werden soll.

CSU/FWG vertritt hier von Beginn an eine klare Linie:

Der Steinbruch stellt bereits heute eine große Belastung für Nußdorf, seine Bürger und das Ortsbild dar. Eine Ausweitung des Abbaus lehnen wir ab. Bei einer Genehmigung durch das Landratsamt Rosenheim werden wir auf jeden Fall beim Verwaltungsgericht Klage einreichen.

www.csu-nussdorf-fwg.de

NUSSDORF AKTUELL